№ 8. Sonnabend, 25. Februar. 1865.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7¾ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Wer über das Vermögen des Volks zu verfügen hat.

(Artikel 99 bis 104 der Verfassung.)

Wenn ein Mann mündig ist und er setzt einen Verwalter über sein Gut oder sein Vermögen ein, dann schreibt er ihm natürlich auch vor, wie er mit den Einnahmen umgehen, und welche Ausgaben er machen oder unterlassen soll. Die Männer, die das zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufene preußische Volk ausmachen, sind aber mündige Männer; es ist also gar kein Grund vorhanden, daß diejenigen, die das Vermögen des ganzen Volkes bewirthschaften, ein anderes und größeres Recht haben sollen, als die, welche das Vermögen eines einzelnen Mannes verwalten. Wenn wir uns freilich gefallen lassen, daß es nach den Leuten geht, die sich, und zwar so mancher von ihnen gegen Bezahlung, in öffentlichen Blättern so gewaltig aufspreizen, als wenn sie die allein Klugen im Lande und die einzigen wahren Freunde der Regierung wären, dann freilich wäre die Sache ganz anders. Dann hätte die Regierung allein zu bestimmen, wie viel von unserem Gelde und wofür es ausgegeben werden soll. Dabei sagen sie denn wohl: „Allerdings muß die Regierung Eure Abgeordneten zuvor über alle Ausgaben befragen, sogar über die, die sie für absolut nothwendig hält. Wenn aber (sagen sie weiter), Eure Abgeordneten ihre Zustimmung verweigern, dann seid Ihr allein daran Schuld, daß die Regierung doch Euer Geld so ausgeben muß, wie sie selbst es für nothwendig hält. Denn warum (so sagen sie), wählt Ihr Abgeordnete, die immer auf ihren eigenen Kopf bestehen, und die nicht alle Ausgaben für nützlich und nothwendig halten, die die Herrn Minister dafür ansehen?"

Natürlich ist das eine sehr verkehrte Rede. Aber doch giebt es Leute, die sanftmüthig oder furchtsam genug sind, um dazu still zu schweigen. Wir aber werden und wollen nicht schweigen. Denn vor allen Dingen wollen wir unser Recht nicht vergeben. Wir wollen nicht leiden, daß irgend so ein bezahlter Schreiber, der doch auch nur ein Mensch ist, wie wir, sich zu unserem Vormund aufwirft und uns sagt: „Ihr einfältigen Leute, Ihr werdet Euch doch nicht einbilden, daß Ihr so klug seid, wie ich! Ihr werdet doch nicht am Ende besser wissen wollen als die Regierung, wozu Euer Geld ausgegeben werden muß!"

Es ist uns aber nicht blos um unser Recht, es ist uns nebenher auch um unser sauer verdientes Geld zu thun. Das Geld, das die Regierung ausgiebt, kommt von unseren Abgaben her. Freilich sind diese Abgaben durch alte Gesetze oder auch durch neue Bewilligungen unserer früheren Abgeordneten (nicht der jetzigen) festgestellt worden. Wir müssen sie also bezahlen, gleichviel, ob das Geld für nützliche oder für andere Dinge ausgegeben wird. Aber wenn es für Dinge ausgegeben wird, die wir nicht für nöthig halten, so wissen wir auch, daß über kurz oder lang auch an dem Nothwendigsten Mangel sein wird, und die Regierung wird dann natürlich kommen und von unseren Abgeordneten fordern, daß sie wieder neue oder höhere Abgaben aus unserer Tasche bewilligen sollen. Natürlich werden diese es nicht thun, und wir selbst werden uns nicht einängstigen lassen und nicht bei der nächsten Gelegenheit andere Abgeordnete von der Art wählen, wie sie vor zehn Jahren gewählt wurden. Aber es wird auch dann an Liebedienern nicht fehlen, und die werden sagen: „Die Ausgaben, die die Regierung machen will, sind nun einmal nothwendig, Ihr mögt das glauben oder nicht. Und darum müßt Ihr das Geld dazu auch schaffen, Ihr mögt wollen oder nicht. Zwar erlaubt die beschworene Verfassung nicht, neue oder höhere Abgaben ohne die Zustimmung der Volksvertretung zu erheben. Aber es steht auch keine Silbe darin, daß Ausgaben ohne ihre Zustimmung gemacht werden dürfen, und doch ist es Jahre lang geschehen, weil die Minister es für nothwendig hielten. Denn Noth (sagen sie) kennt kein Gebot und das Wohl des Staates steht höher, als die Heiligkeit eines Verfassungseides."

Wir haben sicherlich eine andere Meinung von dem, was nothwendig ist und was zum Wohle des Staates gereicht, als diese falschen Freunde der Regierung. Auch haben wir nach unserer Vernunft und unserer Religion

einen anderen Begriff von der Heiligkeit des Verfassungseides. Aber was hilft es, das Ende vom Liede ist doch:

„Wenn wir ruhig zusehen, daß nicht bewilligte Ausgaben gemacht werden, so müssen wir uns später auch gefallen lassen, **nicht bewilligte Abgaben zu bezahlen.**"

Es ist daher sehr an der Zeit, daß wir die falschen Freunde des Königs und der Regierung recht ernstlich fragen, wem denn unsere Häuser und Aecker, wem unsere Vorräthe, unsere Werkzeuge und unser Geld, wem endlich unsere Arme und Beine und der Verstand in unserem Kopfe gehört, ob das Alles uns gehört oder den Beamten? Ist es das Volk, dessen Eigenthum der Acker und die Häuser sind, sammt Allem, was dazu gehört, oder sind es die, welche berufen sind, daß sie die Geschäfte dieses Volkes nach Recht und Gerechtigkeit, nach Verfassung und Gesetz und im Sinne und Geiste dieses Volkes verwalten sollen, welche man eigentlich als den Staat betrachten muß? Wohl gehören Minister und Beamte eben so gut zum Volke, wie wir anderen Leute, und wenn sie ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, so können wir ihnen nicht dankbar genug dafür sein, und sie verdienen dann auch ein ganz besonderes Ansehen und eine ganz besondere Ehre. Wenn sie aber blos nach ihrem eigenen Kopf und nach ihrem eigenen Gutdünken handeln wollen, dann thun sie ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht. Wenn sie sich über das Volk stellen wollen, so sagen sie sich ja **dadurch los vom Volke, und machen sich selbst zu Fremdlingen in unserem Lande.**

Wenn übrigens jene falschen Freunde sagen, daß es eigentlich ein uraltes fürstliches Recht sei, mit dem Vermögen des Landes nach eigenem Ermessen schalten zu dürfen, so ist das einfach nicht richtig. Die deutschen Fürsten haben in alten Zeiten nie eine selbstständige Verfügung über das Vermögen des Landes, sondern nur über ihr eigenes gehabt. Das eigene Vermögen bestand aber in den Einkünften aus ihren Erbgütern, aus gewissen Gefällen, aus Strafgeldern und einigen anderen sogenannten Regalien. Aus diesen Einkünften sollten sie eigentlich die Kosten der ganzen Regierung bestreiten. Aber dieselben reichten schon ziemlich früh nicht aus. Deshalb mußten die Regierungen regelmäßig die Stände um eine sogenannte Beihülfe bitten, deren Betrag dann nach und nach viel größer wurde, als die alten fürstlichen Einkünfte es waren. Jene Hülfsgelder wurden auch immer nur zu bestimmten Ausgaben bewilligt, und wenn die Stände glaubten, daß die fürstlichen Räthe sie nicht so verwendeten, wie sie sollten, so ernannten die Stände selbst die Beamten, welche die aus dem Lande fließenden Einkünfte erhoben und verwalteten. Natürlich konnte auf solche Weise keine ordentliche und geregelte Wirthschaft zu Stande kommen, und darum ist es auch eine Wohlthat für unser Land, daß die Stände von der alten feudalen Art, wo, wie noch heute in Mecklenburg, nur die Rittergutsbesitzer und die Bürgermeister eine Stimme hatten, durch den großen Kurfürsten zu Grabe gebracht sind. **Wir wollen auch nicht zulassen,** daß unsere neumodischen Reaktionäre und Konservativen sie zum Schaden für König und Volk wieder von den Todten auferwecken. Wir wollen die alte schlechte Ordnung nicht wieder haben. Dagegen aber halten wir um so fester an der neuen guten Ordnung, und wir wünschen nicht, daß diese gute Ordnung blos auf dem **Papier** der Verfassung steht. Nach unserer Verfassung sollen die Minister und Beamten des Königs die Steuern und Abgaben erheben und verwalten. Aber sie sollen nicht mehr erheben, und sie sollen von dem erhobenen Gelde nicht mehr und nichts zu anderen Zwecken ausgeben, **als von den erwählten Vertretern des Volkes gut geheißen wird.**

So steht es in den Artikeln 99 bis 104 der beschworenen Verfassung, **und diese Artikel sollen und mussen eine Wahrheit und eine Wirklichkeit werden.**

Politische Wochenschau.

Preußen. Die zweite Kammer hat sich am Sonnabend den 18. d. M. mit der Regierungsvorlage über die Erweiterung der Statuten der preußischen Bank, durch welche dieselbe ermächtigt werden sollte, auch in nichtpreußischen deutschen Staaten Zweig-Anstalten zu errichten, beschäftigt. Nach einer eingehenden Debatte, in welcher ganz besonderes Gewicht auf die Nachtheile gelegt wurde, welche das Monopol der preußischen Bank mit sich bringt, wurde der Gesetzentwurf einer Kommission zur Vorberathung überwiesen. **Eine Vorlage der Regierung, betreffend die gesetzlichen Beschränkungen, welche der Niederlassung in der Nähe der Staatswaldungen** auf dem linken Rheinufer entgegenstehen, wurde von der Kammer in so veränderter Gestalt angenommen, daß die Regierung wahrscheinlich ihre Beistimmung nicht ertheilen wird, und deshalb für's Erste keine Aenderung eintreten wird. **Das Gesetz über die Aufhebung der Moststeuer wurde von der Kammer angenommen.**

Die gewählte Kommission, welche einen vorläufigen Bericht über die Finanzlage des Staates erstatten soll, hat ihre Arbeiten so weit vollendet, daß man mit nächstem der Vertheilung des gedruckten Berichtes entgegensieht. Die Anträge, welche die Budget-Kommission in Folge dieses Berichtes beim Abgeordnetenhause stellen wird, lauten: „Das Haus wolle beschließen, der Staatsregierung gegenüber zu erklären:

I. In dem vorgelegten Staatshaushalts-Etat ist eine richtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen.

II. Der Militär-Etat bedarf einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung.

III. Für produktive Zwecke, Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen, für Unterricht und Wissenschaft, desgl. für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subaltern- und Unterbeamten sind größere Summen wie bisher zu verwenden.

IV. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist geeignet eine Reform und Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatskosten, namentlich die Herabsetzung der Gerichtskosten und des Briefporto's und die Aufhebung des Salzmonopols in Angriff zu nehmen.

V. Die Gebäudesteuer ist unter Ueberlassung des Ueberschusses an die Gemeinden auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thlr. jährlich festzustellen.

VI. Es ist eine gesetzliche Umwandlung der Klassen- und Einkommensteuer dahin vorzunehmen, daß die Anzahl von Monatsraten, welche zur Deckung des Bedarfs zu erheben

sind, innerhalb des gesetzlichen Maximums von 12 Monatsraten jährlich durch das Budget festgestellt wird."

Die Berathung über die wichtige Frage wegen der Geldforderungen, welche die Regierung zum Zweck von Eisenbahnarbeiten gestellt hat, ist auf Antrag des Grafen Schwerin vertagt worden, bis das Haus durch Berathung des obenerwähnten Berichtes der Budgetkommission sich ein Bild von der Finanzlage des Staates verschafft hat. Wir lassen hier folgen, was die in Berlin erscheinende „Liberale Korrespondenz" über diesen Gegenstand sagt. Sie schreibt: „Es ist eine alte Lehre aller Verfassungsstaaten, und sie ist durch viele Erfahrungen aller Zeiten und Völker als richtig bewiesen, daß die Volksvertretung einer Regierung, welche ihr Vertrauen nicht besitzt, keine weiteren Geldmittel bewilligen darf. Diese alte und bewährte Lehre ist bei uns wohl um so mehr zu beherzigen, als die Regierung seit drei Jahren über die Mittel des Staates ohne ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Budgetgesetz verfügt. Es erscheint unter diesen Umständen so einfach, derselben nicht durch die Bewilligung von neuen Anleihen außerordentliche Geldmittel in die Hand zu geben, daß man nicht begreift, wie der geringste Zweifel darüber herrschen kann, welche Entscheidung man im vorliegenden Falle zu treffen habe. Diese Ansicht von der Nothwendigkeit, einer Regierung, welcher man nicht volles Vertrauen schenkt, keine außerordentlichen Geldmittel zu bewilligen, ist übrigens auch in Preußen nicht neu. Das Volk hat sie in Preußen schon vor 18 Jahren mit Begeisterung begrüßt, indem es den Beschluß des vereinigten Landtags, als dieser die Anleihe für die Ostbahn verwarf, zu dem seinigen machte. Die damals in Frage stehende Eisenbahn nach Ostpreußen war entschieden wichtiger für die Entwickelung einer ganzen Provinz und wichtiger für die allgemeinen Staatsinteressen durch die Stärkung der allgemeinen Landesvertheidigung, als es die heut projektirten Bahnen für den Staat im Allgemeinen und für die wirthschaftliche Entwickelung der betreffenden Kreise insbesondere sind, und dennoch schwankte der vereinigte Landtag damals keinen Augenblick, die Anleihe zu diesem Bau zu verweigern, und Niemand, am wenigsten aber, und zu ihrer Ehre sei es gesagt, die Bewohner der Provinz Preußen fanden dieses ungerechtfertigt oder auch nur unbillig. Im Gegentheil, man hielt es für ganz natürlich, daß der vereinigte Landtag auf diese Weise versuchen wollte, die Regierung zur Anerkennung der Rechte des Landes zu bewegen, die demselben nach feierlichen Versprechungen auf eine Verfassung zuständen. Seit jenem denkwürdigen Votum des vereinigten Landtags sind achtzehn Jahre vergangen, während welcher Zeit das absolute Preußen in einen konstitutionellen Staat, wie damals der vereinigte Landtag leider vergeblich verlangte, verwandelt worden ist. Und wiederum steht heut vor der Landesvertretung die Frage, ob sie zur Wahrung dieser Rechte von dem Mittel der Verweigerung von Geldern, selbst solcher, welche, wie bei der Forderung vor 18 Jahren, zu einem an sich nützlichen Zweck bestimmt sind, Gebrauch machen sollte. Wir sind keinen Augenblick zweifelhaft, welches die Entscheidung sein muß und sein wird, die die Vertreter des Volkes treffen werden, denn sie werden eingedenk sein jenes Votums vor achtzehn Jahren. Wir wissen zwar, daß Mancher seine Stimme erheben wird und sagen, man dürfe die materiellen Interessen nicht verletzen zum Besten des Rechtes. Wir aber meinen, das Recht eben ist die Grundlage aller materiellen Interessen, und nur auf ihm ruhen sie sicher und fest. Deshalb ist der Kampf für das Recht und für die Verfassung kein Kampf für ein wesenloses Gebilde, sondern ein Kampf für recht greifbare Interessen, für das materielle Wohlergehen Aller. Daß dies so ist, das wird freilich selbst im Angesicht der Militärfrage, die den Konflikt erzeugt hat, von der konservativen Partei noch geleugnet, obgleich die materiellen Interessen, die dabei in Frage stehen, doch wahrlich greifbar genug sind. Sie versuchen den Beweis des Gegentheils damit zu liefern, daß trotz des Verfassungskonfliktes die materielle Entwicklung des Landes ruhig fortschreitet. Das beweist aber weiter nichts, als daß der Rechtsstreit im Volke wenigstens keinen revolutiären Charakter angenommen hat, und daß die Anklage gegen die liberale Partei, daß sie nur an Revolution denke, ganz unbegründet ist. Gerade sie will durch die friedliche Geltendmachung des Rechts jeder revolutionären Bewegung den Stoff entziehen, ebenso wie der vereinigte Landtag 1847 versucht hatte, wenn auch leider vergeblich, der revolutionären Bewegung den Stoff zu entziehen. Das Volk begreift diese große Aufgabe der Volksvertretung und weiß sie zu würdigen, und die Volksvertretung hat deshalb den Vorwurf der Vernachläßigung der materiellen Interessen von Seiten des Volkes durchaus nicht zu fürchten. Dasselbe weiß, daß der Grund der Versagung der Gelder das Recht und die Verfassung ist, und daß die Volksvertretung dabei nur einem Druck folgt, welchen der Verfassungskonflikt auf sie ausübt.

Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat die Petitionen wegen Aufhebung der Wuchergesetze der Regierung mit 9 gegen 3 Stimmen zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 22. d. M. auf den Antrag der betreffenden Abtheilung die im 9. Oppelner Wahlbezirke stattgefundenen Wahlen der Grafen Sierstorpff und des Herrn Pfarrer Mader für ungültig erklärt.

In Zinten hat am 21. d. M. die Nachwahl für den Abgeordneten Saucken-Julienfelde stattgefunden. Es wurde der Kandidat der konservativen Partei, Herr von Tettau, mit 167 gegen 166 Stimmen gewählt, welche auf den Kandidaten der liberalen Partei, Herrn Douglas, gefallen sind.

Die Nichtbestätigung des in Sagan zum Senator gewählten Rentiers Köhler ist vom Oberpräsidium der Provinz aufrecht erhalten worden. Die Stadtverordneten zu Witten haben den Apotheker F. Bädecker, dessen Wahl schon zwei Mal von der Regierung nicht bestätigt worden ist, von Neuem zu Beigeordneten gewählt.

Nassau. Das Gesuch der Eigenthümer der Mittelrheinischen Zeitung, das Verbot dieses Blattes aufzuheben, ist von der Regierung abschlägig beschieden worden.

Oesterreich. Wie es heißt, wird der Belagerungszustand in Galizien nächstens aufgehoben werden, und zugleich erwartet man eine Amnestie für solche, die wegen politischer Vergehen zu Strafen von weniger als einem Jahre verurtheilt sind.

Das Salzmonopol.

Wir haben schon früher unseren Lesern die nachtheiligen Folgen, welche das Salzmonopol mit sich bringt, vorgeführt. Wir kommen heut, wo der dem Abgeordnetenhause vorliegende Antrag auf Aufhebung dieses Monopols der Angelegenheit ein erhöhtes Interesse zugewendet hat, auf diesen Gegenstand zurück, und theilen unseren Lesern aus der soeben erschienenen 2. Auflage der Schrift des Abgeordneten Kerst: „Das Salzmonopol in seinen Wirkungen beleuchtet", das mit, was der Verfasser über die Bedeutung des Salzes bei der Ernährung der Menschen und der Thiere sagt. Das Blut ist, nach seiner Ausführung, der Baustoff für den Körper; es erzeugt alle Organe, die feinsten Nerven wie die starren Knochen, die es sämmtlich stetig erneuert. Die Zusammensetzung des Blutes ist nicht immer genau dieselbe, wie sich dies schon aus der Verschiedenheit der Nährstoffe ableiten läßt; im Mittel aber kann man annehmen, daß dasselbe besteht aus:

2	Theilen	Faserstoff,
131	„	Blutkörperchen,
71	„	Eiweiß,
5	„	Chlorverbindungen,
2	„	Fett,
789	„	Wasser.
1000	Theile.	

Die ersten drei genannten Stoffe sind Stickstoff-Verbindungen, die letzteren drei stickstofffreie. Durch die schnelle Blutzirkulation im Körper wird der nöthige Stoffwechsel unterhalten. Das Blut selbst wird erneuert durch die Bestandtheile der Nahrungsmittel, die der Körper zu sich nimmt. Durch diesen konstant stattfindenden Wechsel ist reichliche Blutbildung oder Mangel an Blut bedingt, d. h. es hängt davon ab, ob der thierische Körper gesund ist, gutes Fleisch, gute Wolle, eine gute Haut hat; oder ob Mangel an Blut und daher Mangel an Stoff für die Erhaltung und Erneuerung des Körpers vorhanden, ob er ungesund und zu Krankheiten geneigt ist. Von der größten Wichtigkeit ist es, daß die Nahrungsmittel im Körper gut verarbeitet und ausgenutzt werden für die Blutbildung. Die Verdauung wird bekanntlich gefördert durch die gehörige Vermischung der Absonderungen der Speicheldrüsen, der Magenschleimhäute, der Galle und der Bauchspeicheldrüse. Es giebt nur einen Stoff, der, selbst nur in geringem Maße den Nahrungsmitteln hinzugefügt, jene Absonderungen, welche Kochsalz oder dessen Bestandtheile enthalten, erhöht: es ist dies das Chlornatrium oder Kochsalz. Durch Beimischung des Salzes wird in dieser Weise eine bessere und schnellere Zersetzung der genossenen Nahrungsmittel herbeigeführt, die in letzteren enthaltenen blutbildenden Theile werden vollkommen abgesondert, es gehen nicht so viele Theile der Nahrungsmittel unverdaut verloren. Durch die raschere Zersetzung der Nahrungsmittel kehrt früher der Hunger zurück und der Körper ist im Stande, größere Mengen Nahrungsstoffe aufzunehmen, eine reichlichere Blutbildung und dadurch reichlicheren Fleisch- und Fettansatz, sowie eine reichlichere Milch- und Wollbildung herbeizuführen. Im Blut spielt das Wasser eine große Rolle, wie man aus der obigen Blutanalyse ersieht. Salz reizt zum Durst, also zur Aufnahme von Wasser, das ferner auch die Entleerung des Körpers von den Auswurfsstoffen fördert. Das Salz ist ferner, wie die Blutanalyse ergiebt, ein fester Bestandtheil des Blutes, zum Aufbau und der Erneuerung aller Organe des Körpers nöthig; es kommt nicht blos im Blut, sondern auch im Fleisch, Fett, in den Knochen und Knorpeln vor, und wegen dieser Bedeutung für den thierischen Körper könnte man mit Moleschott das Kochsalz schlechthin auch Knorpelsalz nennen. Der genossene Ueberschuß von Salz wird mittelst der Nieren und zum Theil durch den Darmkanal aus dem Körper ausgeschieden.

Was nun die Nahrungsmittel selbst anbelangt, so sagt der Verfasser: der Werth eines Nahrungsmittels wird bedingt, von den Salzen abgesehen, durch die Menge der in demselben enthaltenen Proteïnstoffe und Kohlenhydrate (Zucker, Stärke oder Fett), sowie durch das Verhältniß, in welchem diese Stoffe zu einander sich in dem Nahrungsmittel befinden. Werden in diesen Beziehungen die menschlichen Nahrungsmittel mit einander verglichen, so kann man setzen:

100 Pfd. frisches Ochsenfleisch	=	150	Pfd.	Schweinefleisch,
	=	163	„	Roggenmehl,
	=	134	„	Weizenmehl,
	=	612	„	Kartoffeln,
	=	200	„	Milch,
	=	150	„	Eier.

Das Ideal aller Nahrungsmittel ist die **Milch**, denn gute Milch enthält durchschnittlich:

3,9	Casein	Stickstoffhaltig.
1,2	Eiweis	
4,3	Milchzucker	Stickstofffrei.
3,2	Butterfett	
0,7	Salze,	
87,6	Wasser.	
100		

Wird Milch bei Luftzutritt verbrannt, so findet man in der Asche übrig: Kali, Natron, Kalk, Bittererde und Eisenoxyd, wie auch Phosphorsäure, Schwefelsäure und Chlor. Alle genannten Nahrungsmittel ohne Salz genossen schmecken bekanntlich sehr fade; in das Geschmacksorgan hat die Natur den Anreiz zum benöthigten Salzgenusse gelegt, damit die genossenen Speisen zur gehörigen Zersetzung gelangen und die Entleerung der Auswurfsstoffe gefördert werde. Salzgenuß mehrt den Durst und reizt somit zur Versorgung des Körpers mit der nöthigen Wassermenge. Eine große Menge innerer Krankheiten, wenn nicht die meisten, rühren von schlechter Verdauung und von Verstopfung her. Große Sterblichkeit ist meist eine Folge schlechter und schlecht zubereiteter Nahrungsmittel. Gehöriger Salzgenuß ist eine Bedingung der Gesundheit.

Wie viel Salz ein Mensch jährlich konsumiren muß, um sich gesund und arbeitsfähig zu erhalten, ist auf theoretischem Wege schwer zu bestimmen; es hängt das zu sehr von den Nahrungsmitteln, welche genossen werden, ab. Im Allgemeinen hat man geglaubt, 1—1½ pCt. des Gewichts der genossenen Speisen annehmen zu dürfen, weil bei diesem Salzzusatze die einzelnen Nahrungsmittel schmackhaft werden. Unter dieser Voraussetzung würden für einen Menschen durchschnittlich 15—19 Pfd. Salz jährlich erfordert werden, und das stimmt ziemlich gut mit der Erfahrung überein. Auch in England, wo der Genuß des Salzes nicht durch Steuern beschränkt und dasselbe sehr billig ist, rechnet man im Minimum 15 Pfd. pro Kopf. Wir dürfen dabei nicht außer Acht lassen, daß die ärmeren Klassen in England, d. i. die Mehrzahl der Einwohner, im Allgemeinen bessere Nahrungsmittel genießen als unsere arbeitende Klasse; schon die Verpflegung eines Englischen Soldaten im Frieden ist eine ganz andere als die eines Preußischen, und sicher hängt das mit den Anschauungen und Erfahrungen zusammen, die man im Volke selbst von dem zur Ernährung eines Menschen Benöthigten hat. Aus der obigen Vergleichung der Nahrungsmittel würde folgen, daß Jemand, der nur Fleisch genösse, mit 100 Pfd. Ochsenfleisch ebenso viel muskelbildende Substanz dem Körper zuführt als derjenige, welcher nur Kartoffeln genösse und davon 612 Pfd. in demselben Zeitraum verzehrte. Reichte eben 1 Pfd. Salz hin, um 100 Pfd. Ochsenfleisch genügend zu salzen, so würde der Kartoffelesser für seine 612 Pfd. Kartoffeln 6 Pfd. Salz bedürfen. W i r w o l l e n d a m i t n u r d a r a u f h i n w e i s e n, d a ß d i e ä r m e r e n K l a s s e n, w e l c h e s i c h v o n w e n i g e r n a h r h a f t e n L e b e n s m i t t e l n e r n ä h r e n m ü s s e n, p r o K o p f e i n e u n g l e i c h g r ö ß e r e Q u a n t i t ä t S a l z k o n s u m i r e n m ü ß t e n a l s d i e w o h l h a b e n d e r e n K l a s s e n, u n d d i e s e F o l g e r u n g i s t z u r B e u r t h e i l u n g d e r W i r k u n g d e s S a l z - M o n o p o l s a u f d a s W o h l b e f i n d e n d e r B e v ö l k e r u n g, u n d w i e d i e s e B e s t e u e r u n g s i c h a u f d i e e i n z e l n e n S t a a t s a n g e h ö r i g e n v e r t h e i l t, v o n s c h w e r e m G e w i c h t.

Briefkasten.

Herrn L. in W. Ihren Brief haben wir erhalten, und werden wir uns nach Kräften bemühen.

Druck und Verlag von F r a n z D u n c k e r in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. L e w i n s t e i n in Berlin.